



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

b) Unterrichtseinheiten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

Nach diesen Vorbemerkungen seien nun die Vorschläge für die gelegentlichen Luftschutzunterweisungen zusammengestellt. Wie schon die auf S. 120 erwähnten Beispiele zeigen, sind verschiedene Formen möglich, in denen Luftschutzfragen gelegentlich in den Unterricht eingebaut werden können. Natürlich ist die vorgeschlagene Art nicht bindend. Die zur Verfügung stehende Zeit, das besondere Ziel einer Stunde, die Vorbildung einer Klasse werden den Lehrer in dem einen oder anderen Falle veranlassen, anders vorzugehen.

b) Unterrichtseinheiten

Für die gelegentliche Unterweisung bieten sich grundsätzlich zwei Formen: die Besprechung einer Luftschutzfrage in größerer Unterrichtseinheit oder als kurzer Hinweis an passender Stelle.

Die zuerst genannte Form kann verschieden zur Ausführung gebracht werden. Eine erste Möglichkeit besteht darin, daß man eine besondere Stunde ansetzt, um etwa die Entwicklung und den Aufbau des Luftschutzes in Deutschland zu behandeln. Bei diesem Verfahren wird bewußt kein besonderer Wert auf eine Verknüpfung mit dem übrigen Unterricht gelegt. Es handelt sich also eigentlich nicht um eine gelegentliche Unterweisung im strengen Sinne, sondern mehr um Luftschutzunterricht. Dies Vorgehen soll jedoch nicht zur Regel gemacht werden; es wird nur für Sonderfälle in Frage kommen. Eine andere Möglichkeit ergibt sich — besonders für den Geschichts- und Erdkundeunterricht — wenn Fragen des Luftschutzes als Endglieder langer Entwicklungen erscheinen und als solche bei der Betrachtung geschichtlicher *Längsschnitte* ohne weiteres besprochen werden können. Ein zusammenfassender Ueberblick über die Bauweise deutscher Städte vom Mittelalter bis zur Gegenwart läßt sich leicht mit einer wehrgeschichtlichen Untersuchung verbinden, denn die Bauformen sind in stärkstem Maße von wehrtechnischen Gesichtspunkten abhängig und haben sich der Entwicklung der Angriffs- und Abwehrwaffen jeweils mehr oder weniger schnell angepaßt. Als Hilfsmittel für den Lehrer sei für dieses Beispiel auf den Aufsatz von H. Frommhold, *Kriegskunst und Siedlung, Luftschutz und Städtebau*¹⁾ verwiesen. Er regt

¹⁾ „*Luftfahrt und Schule*“, III., S. 110 und 135.

zu weiteren Ueberlegungen an, die sich aus der Bedeutung des Flugzeugs für die heutige Kriegführung ergeben und die zu den umwälzenden Plänen auf dem Gebiet des Städtebaus führen. In ähnlicher Weise gibt eine Darstellung der Heeresformen¹⁾ in den letzten Jahrhunderten (vom Söldnerheer über die stehenden Heere aus Landeskindern zum Volk in Waffen) Veranlassung zu einer geschichtlichen Einordnung des Luft- und besonders des Selbstschutzes in den Rahmen der Landesverteidigung (allgemeine Wehrpflicht, allgemeine Luftschuttpflicht). Zur Erläuterung wird man auf die Möglichkeiten des Luftkrieges eingehen müssen. Dabei ist eine Darstellung und Würdigung der Gedanken Douhets — des Douhetismus — wohl am Platze²⁾. Es liegt nahe, anschließend daran den Begriff des totalen Krieges zu klären, der in den letzten Jahren viel zur Erörterung gestanden hat³⁾, weil durch die Erweiterung des Luftkrieges zu operativen Ausmaßen seine Gefahren ohne Zweifel bedrohlich in den Möglichkeitsbereich einer Verwirklichung gerückt sind. Die Stellung des Luftschutzes ist in diese Betrachtung einzuordnen. Auch auf die Versuche, durch völkerrechtliche Abmachungen die Luftgefahr für die Zivilbevölkerung zu bannen, kann dabei eingegangen werden⁴⁾. Man wird auch der besonderen Bemühungen des Führers zu gedenken haben, dessen Friedensvorschläge in dieselbe Richtung wiesen⁵⁾. In diesen Zusammenhang gehört dann neben der Besprechung des Luftschutzgesetzes die Entwicklung des deutschen Luftschutzes, sein grundsätzlicher Aufbau, die besondere Stellung des Selbstschutzes und seiner Organisation. Das Werden des

¹⁾ Vgl. von Metzsch, *Wehrwende*, Berlin 1930 (Verlag Scherl) und O. Fecht, *Wehrkundliche Stoffe für den deutschen Geschichtsunterricht*, Frankfurt a. M., 1935 (Verlag M. Diesterweg).

²⁾ G. Douhet, *Luft Herrschaft* (Deutsch von R. E. Strunk, Berlin). P. Vauthier, *Die Kriegslehre des Generals Douhet* (Berlin 1935). Kritische Stellungnahme, z. B. Freiherr von Bülow in Knipfer-Hampe, *Der zivile Luftschutz* (2. Aufl., Berlin 1937). — E. Sellien, *Das Problem des Douhetismus im Unterricht* („Luftfahrt und Schule“, I., S. 172).

³⁾ Vgl. E. Ludendorff, *Der totale Krieg*.

⁴⁾ Vgl. hierzu S. Wagner, *Der totale Krieg* („Luftfahrt und Schule“, IV., S. 207), und J. W. Ludowici, *Totale Landesverteidigung* (Oldenburg i. O. und Berlin 1936), ferner Meyer-Sellien-Burkhardt, a. a. O. S. 25 ff.

⁵⁾ Reichstagsrede vom 21. 5. 1935 und Friedensplan vom März 1936.

Reichsluftschutzbundes vom „eingetragenen Verein“ (1933) bis zur Körperschaft des öffentlichen Rechts (1940)¹⁾.

Zusammenhänge zwischen dem Stand der jeweiligen Verkehrsmöglichkeiten und der Art der Kriegführung (die Rolle des Pferdes, der Eisenbahn, des Kraftwagens, des Flugzeugs in der Kriegsgeschichte) leiten bei der Behandlung des Flugzeugs zu geopolitischen Betrachtungen über. Hierbei ist die Bildung der großen „Krafträume“ auf der Erde zu schildern, deren Entstehung und Verteidigung nur möglich war, weil durch das Flugzeug die schnelle Verbindung zwischen den einzelnen, entfernt voneinander liegenden Stützpunkten gegeben ist²⁾.

In etwas abgewandelter Form können ähnliche Unterrichtseinheiten sowohl im Geschichts- als auch im naturwissenschaftlichen Unterricht geboten werden. Als Beispiele seien genannt eine kurze Geschichte des chemischen Krieges³⁾ oder des Krieges mit Hilfe von brandstiftenden Mitteln⁴⁾, durch deren Darstellung die enge Verbundenheit zwischen Wehrtechnik und Wissenschaft aufgezeigt werden kann.

Im übrigen wird der naturwissenschaftliche Unterricht anders vorgehen. Er wird Abschnitte einfügen, in denen Anwendungen der gefundenen Gesetze oder der besprochenen Erscheinungen in bezug auf das Luftschutzgebiet erörtert werden. Solche Abschnitte werden etwa sein: Richtungshören, Horchgeräte, Bombenwurf vom Flugzeug ohne und mit Berücksichtigung des Luftwiderstandes, Bombenwirkung (Formel von Peres u. a.), Verhalten der chemischen Kampfstoffe bei verschiedenen Wetterlagen (im Anschluß an meteorologische Betrachtungen), Tarnung durch Nebelstoffe (Säure- und Salznebel; Nebelgeräte; horizontale und vertikale Nebeldecken bzw. -wände, Scheinwerfer im Dienste der Flugabwehr⁵⁾).

¹⁾ Vgl. H. Grimme, *Der Reichsluftschutzbund*, Berlin, 2. Aufl. 1937 (Verlag Junker & Dünnhaupt) und die Aufsätze im Heft 2 der Zeitschrift „Die Sirene“ (1940).

²⁾ Vgl. z. B. von Rohden, *Vom Luftkriege*, Berlin 1938 (Verlag Mittler u. Sohn).

³⁾ Stoff bringt dazu z. B. R. Hanslian, *Der chemische Krieg*, Berlin, 3. Aufl., 1937 (Verlag Mittler u. Sohn), F. von Tempelhoff, *Gaswaffe und Gasabwehr*, Berlin 1937 (Verlag Mittler u. Sohn), J. Meyer, *Der Gaskampf und die chemischen Kampfstoffe*, Leipzig 1938 (Verlag Hirzel).

⁴⁾ Vgl. H. Rumpf, *Brandbomben*, Berlin 1932 (Verlag Mittler u. Sohn).

⁵⁾ Einzelausführungen zu den genannten Themen in Meyer-Sellien-Birckhardt, zum letzten Vorschlag in „Luftfahrt und Schule“, V., S. 60: „Ueber die Wirkungsweise der Scheinwerfer“, von O. Brandt.

Auch der Mathematikunterricht kann derartige Unterrichtseinheiten für die Luftschutzunterweisung zusammenstellen. Als Beispiele seien das Luftschutzraumproblem¹⁾ und die mit der Flakabwehr zusammenhängenden Fragen²⁾ genannt. Für diese Beispiele dürfte allerdings eine Zerlegung in Abschnitte in Betracht kommen, die dann in verschiedenen Klassenstufen je nach dem Stande der mathematischen Kenntnisse bearbeitet werden können. Die Wiederholung, die sich daraus ergibt, wird das Wissen festigen und das Verstehen fördern. —

Ganz zwanglos kann der Kunst- und Werkunterricht Unterrichtsstunden zur Pflege des Luftschutzgedankens einschalten. Die Themen „Luftgefahr droht“, „Werbung für den RLB“, „Luftschutz — Selbstschutz“ oder ähnliche geben Veranlassung zu plakatartigen Darstellungen, die, wie zahlreiche Erfahrungen bewiesen haben, Phantasie und Gestaltungskraft der Schüler und Schülerinnen anregen und auch praktisch für die Förderung des Luftschutzes in Frage kommen. Ebenso kann im Werkunterricht einmal eine Stunde für die Herstellung von Hinweisschildern u. a. benutzt werden, die im Luftschutzraum und sonst in der Schule Verwendung finden.

c) Einzelhinweise

Neben der besprochenen Form der gelegentlichen Luftschutzunterweisung wird aber in vielen Fällen der kurze Hinweis auf den Luftschutz, seine Aufgaben, Einrichtungen und Geräte eine große Rolle spielen. Solche Hinweise lassen sich besonders leicht in den Unterricht einfügen. Bei der engen Verknüpfung, die zwischen dem Gebiet des Luftschutzes und den meisten Teilen der Wissenschaft und Technik bestehen, ist das ohne weiteres verständlich. Für den Unterricht liegt hier eine gewisse Gefahr. Im Uebereifer wird jede Gelegenheit benutzt, um den Luftschutz als Beispiel oder Anwendung heranzuziehen.

¹⁾ Siehe S. 92 und vgl. dazu O. Degosang, *Der Schutzraumgedanke im mathematischen Unterricht* („Luftfahrt und Schule“, II., S. 258). Weiter ausgeführt in Meyer-Sellien-Burkhardt, a. a. O., S. 177 ff. (mit zahlreichen Aufgaben). Außerdem E. Sellien, *Luftschutz im Mathematikunterricht* („Luftfahrt und Schule“, VI, S. 84 ff.).

²⁾ Dazu W. Pickert, *Unsere Flakartillerie*, Berlin 1937 (Verlag Mittler u. Sohn), das VDI-Sonderheft „Flugabwehr“ (2. Aufl., Berlin 1940) und besonders H. Buss, *Das Flugabwehrproblem* („Unterrichtsblätter für Mathematik und Naturwissenschaften“, 46. Jahrg., 1940, S. 62 und 78).